



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr:	COS-BV-288/2010					
	Aktenzeichen:	schn-noe					
	Datum:	28.10.2010					
	Einreicher:	Bürgermeisterin					
	Verfasser:	Fachbereich Ordnung/Sicherheit und Soziales					
Betreff:							
Ausscheiden eines Mitgliedes des Stadtrates aus dem Stadtrat							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
09.12.2010	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	31	26	0	26	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt das Ausscheiden des Stadtratsmitgliedes Michael Wojna aus dem Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) fest.

Hatton
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin

Beschlussbegründung:

Die Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) erfolgt auf Grund des § 41 Abs. 1 S. 2 GO LSA.

Nach § 41 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GO LSA scheidet ein Gemeinderat bzw. Stadtrat während der Amtszeit aus, wenn er auf sein Mandat verzichtet. Der Verzicht ist dem Vorsitzenden des Gemeinderates bzw. Stadtrates gegenüber schriftlich zu erklären.

Mit Schreiben vom 22. Oktober 2010 erklärte Stadtrat Wojna den Verzicht auf sein Mandat. Das entsprechende Schreiben ging dem Stadtratsvorsitzenden Herrn Hatton am 26. Oktober 2010 zu. Die Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Mandatsverzicht liegen mithin vor. Der Mandatsverzicht kann nicht widerrufen werden (§ 41 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GO LSA).

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: Nein: **X**

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen: